



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Siebten Verordnung zur Änderung steuerlicher Verordnungen

Aktuell seit 24.06.2026 10:16:49

Angegeben von:

Zentraler Immobilien Ausschuss (ZIA) e.V. (R002399) am 01.09.2025

Beschreibung:

In § 9b Abs. 1 EStDV-E klarstellen, standardisierte Verfahren dann zur Anwendung kommt, wenn Vertragsparteien im Kaufvertrag keine wirtschaftlich nachvollziehbare Kaufpreisaufteilung vereinbaren Die Gutachterausschüsse vereinbarte Kaufpreisaufteilungen bei der Ableitung von Bodenrichtwerten berücksichtigen Bewertungsmethoden des § 9b Abs. 1 EStDV-E berücksichtigen § 9b Abs. 2 EStDV-E ändern,neben öbuv-Sachverständigen auch nach DIN EN ISO/IEC 17024 akkreditierte Sachverständige für die Bewertung Grundstücken zugelassen werden ImmoWertV vorgesehenen Wertermittlungsverfahren im Rahmen der Arbeitshilfe gleichwertig nebeneinanderstehen Keine Vorortbesichtigung verpflichtend einzuführen § 11c Abs. 1a EStDV-E nur auf Gutachten anwenden, die nach Inkrafttreten der Verordnung erstellt werden

Zu Regelungsentwurf

1. **Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:**

Siebte Verordnung zur Änderung steuerlicher Verordnungen

Datum des Referentenentwurfs: 04.08.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2509010012 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]